

Vereinbarung über die Inanspruchnahme des Schulmittagessens ohne Kostenbeteiligung

Vorbemerkung: Zwischen dem Land Berlin und dem Caterer besteht ein Vertrag über die Herstellung, Lieferung und Ausgabe des Schulmittagessens für Kinder der Jahrgangsstufe 1 bis 6.

Das Schulmittagessen wird für die Kinder der Jahrgangsstufen 1 bis 6 der Berliner Schulen seit dem 01. August 2019 bis auf weiteres kostenbeteiligungsfrei zur Verfügung gestellt. Das Schulmittagessen ist auf den Bedarf und die Bedürfnisse von Kindern zugeschnitten. Es orientiert sich an den Empfehlungen des aktuellen »DGE Qualitätsstandards für die Schulverpflegung« der Deutschen Gesellschaft für Ernährung.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, im Einzelfall ärztlich festgestellte Nahrungsmittelallergien/ -unverträglichkeiten im Rahmen des Schulmittagessens zu berücksichtigen. Dies ist dem Caterer unter Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung mitzuteilen.

Im Sinne eines sinnvollen Umgangs mit Ressourcen und insbesondere auch zur Vermeidung unnötiger Produktion und Abfallmengen ist es notwendig, den Bedarf an Schulmittagessen möglichst genau zu erfassen und möglichst sicherzustellen, dass an den Schulen nur so viele Portionen zur Verfügung gestellt werden, wie auch verzehrt werden. Dazu dient der Abschluss der vorliegenden Vereinbarung, der die Teilnahme eines Kindes am Schulmittagessen ermöglicht. Die vorliegende Vereinbarung gilt für ein Schuljahr. Bei Abschluss dieser Vereinbarung erfolgt die Bestellung des Mittagessens über das vom Caterer eingerichtete

Bestellsystem. Hierüber werden den Eltern nach Eingang der vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Vereinbarung die entsprechenden Informationen zur Verfügung gestellt.

Wir kochen jeden Tag frisch mit regionalen und saisonalen Produkten. Dabei achten wir auf ausgewogene und abwechslungsreiche Speisen. Bei der Produktion unserer Speisen werden weder Schweinefleisch noch Nüsse verwendet. Nachfolgenden die Erläuterung unserer angebotenen Sonderkostformen:

Ovo-Lacto-Vegetarier: Neben pflanzlicher Kost werden auch Milch und Milchprodukte sowie Eier verzehrt, jedoch enthalten sich Ovo-Lacto-Vegetarier des Verzehr von Fleisch (darunter auch Geflügel), Fisch und Meerestieren.

Glutenfrei: Speisen hergetellt ohne Verwendung von Weizen, Roggen, Dinkel, Hafer, Gerste, Grünkern, o.ä.

Hühnereifrei: Herstellung der Speisen und Nutzung von Produkten ohne Hühnerei, Lecithinen und Zusatzstoffe wie z. B. E322

Laktosefrei: Wir nutzen Milchersatzprodukte zum herstellen unserer Speisen, wie Soja-, Hafer- oder laktosefreie Milch und Milchprodukte

Nussfrei: Wir achten darauf das keine Nüsse oder Produkte mit Spuren von Nüssen oder Schalenfrüchten verwendet werden.

Vereinbarung über die Inanspruchnahme des Schulmittagessens ohne Kostenbeteiligung

zwischen: **gss Schulpartner GmbH**
Kopernikusstraße 23
10245 Berlin
catering@gss-schulpartner.de

und _____

Hiermit melde ich mein Kind _____ aus der Klasse _____ für die Dauer des Schuljahres 2023/24 verbindlich an.

Mein Kind kommt voraussichtlich an folgenden Wochentagen zum Essen: (bitte zutreffendes ankreuzen)

- Montag
- Dienstag
- Mittwoch
- Donnerstag
- Freitag

Mein Kind benötigt eine der folgenden angebotenen Sonderkostformen: (bitte zutreffendes ankreuzen)

- Ovo-Lacto-Vegetarisch
- Glutenfreie Kost (nur mit ärztlichem Attest)
- Hühnereifreie Kost (nur mit ärztlichem Attest)
- Laktosefreie Kost (nur mit ärztlichem Attest)
- Nussfreie Kost (nur mit ärztlichem Attest)

Ort, Datum, Stempel des Caterers

Ort, Datum, Unterschrift der Eltern

Abmeldungen können online unter www.gss-schulpartner.de oder telefonisch unter 030 36 75 38 620 für den folgenden Tag erfolgen. Eine dauerhafte Abmeldung des Kindes vom Schulmittagessen ist jederzeit möglich und erforderlich, wenn das Kind die Schule verlässt. Sie erfolgt durch formlose schriftliche Kündigung mit einer Frist von 7 Tagen an oben genannte Email Adresse.